

646/AB
vom 20.03.2020 zu 578/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.047.631

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)578/J-NR/2020

Wien, 20.03.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.01.2020 unter der Nr. **578/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkauf von Naturparkflächen der Österreichischen Bundesforste AG in Tirol“ gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 fällt die Beantwortung dieser Anfrage in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die in der Anfrage angesprochene Fläche im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) steht, die von der Österreichischen Bundesforste AG als gesetzliche Fruchtgenussberechtigte für die Republik bewirtschaftet wird. Um eine den tatsächlichen Rechtsverhältnissen entsprechende Anfragebeantwortung zu gewährleisten, werden im Folgenden die das Eigentum betreffenden Fragen als an die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) gestellt betrachtet.

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7:

- Stimmt es, dass Herr Benko Kaufinteresse an der Eigenjagd im Gleirschtal, derzeit im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG, angemeldet hat?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?
Liegt ein konkretes Kaufangebot vor?
- Wurde der Österreichischen Bundesforste AG für den konkreten Fall im Gleirschtal eine Ersatzfläche angeboten?
- Liegen Ihnen Informationen vor, wie die Naturparkverwaltung zum beabsichtigten Kauf steht?

Es gibt keine Pläne der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) zum Verkauf derartiger Flächen.

Zur Frage 3:

- Welche Flächen haben die Bundesforste in den vergangenen 15 Jahren verkauft und zu welchem Preis? Bitte um Auflistung.

Die Liegenschaftsverkäufe der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) seit 1. Jänner 2005 sind im Anhang tabellarisch aufgelistet.

Der Grundverkehr der ÖBf AG unterliegt nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht und ist daher in der beiliegenden Aufstellung nicht enthalten.

Zur Frage 4:

- Wurden für alle verkauften Flächen Ersatzflächen erstanden?

Verkäufe von Liegenschaften der Republik Österreich durch die ÖBf AG erfolgen im Namen und auf Rechnung der Republik. Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen werden gemäß dem Bundesforstgesetz 1996 auf einem gesonderten Konto (Bundesliegenschaftskonto) verbucht. Dieses Konto wird außerhalb des Rechnungskreislaufes der ÖBf AG verwaltet. Die Mittel aus dem Bundesliegenschaftskonto sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Substanzerhaltungspflicht wieder in Flächen zu investieren.

Zur Frage 6:

- Wird der Verkauf, sofern von der Österreichischen Bundesforste AG beabsichtigt wird, öffentlich ausgeschrieben?

Der Verkauf von Bundesforstflächen wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechend grundsätzlich immer öffentlich ausgeschrieben. Eine Ausschreibung unterbleibt im Sinne der

gesetzlichen Vorgaben nur dann, wenn diese rechtlich nicht erforderlich oder untnlich ist. Rechtlich nicht erforderlich ist dies etwa bei Übertragungen von Kleinstflächen im Rahmen von Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz oder bei Verkäufen im öffentlichen Interesse. Untnlich ist eine Ausschreibung bei Grenzarrondierungen mit den unmittelbaren Nachbarinnen bzw. Nachbarn.

Zur Frage 8:

- Wer entscheidet, ob ein Jagdgebiet der Österreichischen Bundesforste AG verkauft wird oder nicht?

Jeder Verkauf einer Bundesforstefläche bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der ÖBf AG, wobei gemäß § 1 Abs. 3 Bundesforstegesetz 1996 dem vom Bundesminister für Finanzen in den Aufsichtsrat entsandten Mitglied ein Vetorecht zukommt. Darüber hinaus unterliegt der Verkauf einer Bundesforstefläche allen in diversen Gesetzen geregelten behördlichen Genehmigungspflichten, insbesondere jenen nach den jeweiligen Landes-Grundverkehrsgesetzen. Verkäufe von Wasserflächen benötigen zudem einen Ausscheidungsbescheid nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 3a iVm § 4 Abs. 8 Wasserrechtsgesetz 1959 durch die jeweilige Landeshauptfrau bzw. den jeweiligen Landeshauptmann.

Zur Frage 9:

- Gibt es wirtschaftliche Gründe, die einen Verkauf von Eigenjagden im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG notwendig machen?

Es gibt keine wirtschaftlichen Gründe, die einen Verkauf von Eigenjagden der ÖBf AG notwendig machen.

Zur Frage 10:

- Gibt es seitens der Österreichischen Bundesforste AG eine über das Jagdgesetz hinausgehende Kontrolle über die Einhaltung der Jagdgesetze bezüglich erwähnter Eigenjagd?

Über das Jagdgesetz hinausgehend, werden Vereinbarungen mit Jagdpächtern, die im Jagdpachtvertrag festgehalten sind, hinsichtlich Einhaltung und Umsetzung kontrolliert.

Zur Frage 11:

- Haben Sie Informationen darüber, warum bei besagter Jagd die Erleger auf den Trophäen bei Trophäenschauen nicht angeführt werden?

Gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung des Tiroler Jägerverbandes ist der dortige Jagdausübungsberechtigte für das Befüllen des vorgeschriebenen Trophäenanhängers verantwortlich.

Zu den Fragen 12, 14, 18 und 20:

- Welche Bedingungen liegen der Verpachtung von Eigenjagden der Österreichischen Bundesforste AG zugrunde?
- Wie viele davon sind verpachtet und an wen?
- Wie vielen dieser Hubschrauberflüge haben die Österreichischen Bundesforste AG in den vergangenen 15 Jahren zugestimmt?
- Wie oft wurden René Benko in den vergangenen Jahren Personentransporte per Hubschrauber in den Naturpark genehmigt und wie oft untersagt?

Diese Fragen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der ÖBf AG und unterliegen damit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 13 und 15:

- Wie viele Eigenjagden sind im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG?
- Wie hat sich die Anzahl der Eigenjagden im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?

Jagd Jahr	Anzahl ÖBf-Eigenjagden
2004	936
2005	954
2006	958
2007	978
2008	981
2009	986
2010	990
2011	1016
2012	1014
2013	1017
2014	1015
2015	1014
2016	1018
2017	1021
2018	1020
2019	1029

Zur Frage 16:

- Wie viele Eigenjagden haben die Österreichischen Bundesforste AG in den vergangenen 15 Jahren verkauft? Bitte um Auflistung nach Fläche, Preis und Käufer.

Seit 1. Jänner 2005 wurden folgende Flächen in Eigenjagdgrößen verkauft (diese sind auch in der Tabelle in der Anlage enthalten):

Rechtskraft Jahr	KG Nr.	KG Name	Fläche (m ²)	Verkaufserlöse (Euro)	Bundesland
2006	55312	Lammerthal	4.302.474	2.900.908,00	Salzburg
2006	55312	Lammerthal	3.494.776	1.328.014,88	Salzburg
2006	55312	Lammerthal	3.738.540	1.136.516,16	Salzburg
2007	42119	Grünau	1.456.957	1.456.957,00	Oberösterreich
2011	22112	Grafenmühl	1.218.668	1.468.391,26	Niederösterreich

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Namen von Käuferinnen und Käufern nicht angeführt werden.

Zur Frage 17:

- Gibt es seitens der Österreichischen Bundesforste AG Kriterien, nach denen Hubschrauberflügen in Naturschutzgebiete zugestimmt oder diese abgelehnt werden?

Hubschrauberflüge (Außenabflüge und Außenlandungen im Sinne des Luftfahrtgesetzes) bedürfen immer einer behördlichen Bewilligung. Die Zustimmung wird bei Notfällen, bei Versorgungsflügen (z.B. Hüttenversorgung), bei Viehbergung oder bei betrieblichen Notwendigkeiten erteilt.

Zur Frage 19:

- Gibt es seitens der Österreichischen Bundesforste AG Initiativen in ihrem Bereich möglichst auf klimafreundlichen Transport zu setzen und ganz konkret - unnötige - Hubschrauberflüge zu vermeiden?

Unnötige Hubschrauberflüge werden nicht durchgeführt.

Zur Frage 21:

- Fanden nicht genehmigte Hubschrauberflüge statt? Wenn ja, wie viele und wurden diese sanktioniert?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat keine Kenntnis von nicht genehmigten Hubschrauberflügen.

Elisabeth Köstinger

